

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Datum

10.09.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO
§ 7 Abs. 2 Nr. 9 Hauptsatzung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Zuwendungen durch die Werbemanufaktur
Werdau und Webermühle nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet der Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung.